

Demokratie-Partei-für-Österreich

De**m**P**O**

**Willkommen zur Versammlung am
03.10.2024**



„Die Parteiherrschaft sollte in keiner Weise geschmälert oder gar gefährdet werden; um jeden Preis sollte vermieden werden, dass der einfache Staatsbürger, der überhaupt nur als Wähler in Frage kam, anders denke und anders wähle, als es die Parteiinstanzen vorzuschreiben für gut fanden. Die Demokratie wurde durch den Parlamentarismus, der Parlamentarismus wiederum durch seine Überspitzung als Parteiherrschaft in Frage gestellt und entwurzelt. Diese Absicht ist gewissermaßen dokumentarisch durch das Wahlrecht erwiesen, **das durch die Ausschaltung des Wählerwillens auf eine Diktatur der Parteien hinauslief.**“

(Adolf Merkl, 1934, Schüler von Hans Kelsen, in seinen juristischen Blättern über „Ursprung und Schicksal der Leitgedanken der Bundesverfassung“)

Allgemeines

Aktiv wahlberechtigt für die Teilnahme an einer Nationalratswahl sind Österreicherinnen oder Österreicher, wenn sie spätestens am Tag der Nationalratswahl das 16. Lebensjahr vollenden; d.h. jene Personen die spätestens am Wahltag (29. September 2024) ihren 16. Geburtstag feiern;

das Erlangen des passiven Wahlrechts bei einer Nationalratswahl erfolgt wenn ein(e) Bewerber(in) am Stichtag der Wahl (9. Juli 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollenden; d.h. jene Personen, die spätestens am Wahltag ihren 18. Geburtstag feiern. Es besteht keine Wahlpflicht (Anm.: seit 2000)

> Abweichung beim BP, da dort 35 Jahre am Tag der Wahl gefordert sind.

Einführung des allgemeinen Wahlrechts

1907



Abschaffung des Kurienwahlrechts und **Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts**. Das aktive Wahlrecht haben alle männlichen Personen ab 24 Jahren, die die österreichische Staatsbürgerschaft seit mindestens drei Jahren besitzen und eine einjährige Sesshaftigkeit vorweisen können. Das passive Wahlrecht liegt bei 30 Jahren. Frauen bleiben von der Wahl ausgeschlossen. Die Wahl erfolgt als absolute Mehrheitswahl (Beck'sche Wahlrechtsreform).

Quelle: [Wahlrechtsentwicklung in Österreich von 1848 bis heute - Demokratiezentrum Wien](#)

Davor gab es das Kurienwahlrecht

1873

Reichstagswahlreform: Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgrund des Zensuswahlrechts in den Kurien (Wahlgruppen) „Großgrundbesitz“, „Städte, Märkte und Industrieorte“ und „Handels- und Gewerbekammern“ direkt nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt. In der Kurie der Landgemeinden wird indirekt durch Wahlmänner gewählt. Wahlberechtigt sind nur rund 6% der männlichen Bevölkerung ab 24 Jahren; die erforderliche jährliche Mindeststeuerleistung ist örtlich verschieden geregelt und beträgt etwa in Wien zehn Gulden. In der Großgrundbesitzerkurie sind auch „eigenberechtigte“ Frauen, d.h. Frauen, die sich selbst vertreten, wahlberechtigt.

Einführung des allgemeinen Wahlrechts

1918



Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges (1914–1918) und der Niederlage Österreichs und Deutschlands zerfällt die Habsburgermonarchie. Die Provisorische Nationalversammlung proklamiert aufgrund der Oktoberverfassung die demokratische Republik Deutschösterreich (12. November 1918) und erklärt sich zum „Bestandteil der deutschen Republik“. Als Staatsgründer fungieren die politischen Parteien. Beschränkungen der subjektiven Beteiligungsrechte (etwa Sesshaftigkeitsklausel) werden aufgehoben. Mit dem Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform **erlangen auch die Frauen das allgemeine und gleiche Wahlrecht**. Wie die Parteien in Wien den Gesamtstaat, bilden die Parteien in den Ländern die dortige Staatsgewalt.

Einführung des allgemeinen Wahlrechts

Heraus mit dem Frauenwahlrecht

In manchen Ländern verlief der Kampf um das Frauenwahlrecht radikaler, in manchen schneller - nirgendwo aber widersprüchlicher als in Österreich.

Von Eva Linsinger
24.10.18

„Es war ein Rückzugsgefecht: Als die erstarkende Sozialdemokratie dem Kaiser abtrotzte, dass 1907 alle Männer, unabhängig von Besitz und Bildung, wählen durften und jede Stimme gleich viel zählte, **verlor paradoxerweise auch die kleine Gruppe privilegierter Frauen ihr Wahlrecht.**

Derlei Wohlstandsprobleme kümmerten die Arbeiterbewegung wenig. Heftig umstritten war aber, wie wichtig sie Frauenanliegen nehmen sollte. August Bebel, der Theoretiker und Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie, erklärte 1879 in seinem Standardwerk "Die Frau und der Sozialismus" Gleichberechtigung zwar für wichtig, aber zum "Nebenwiderspruch": Davor müsse der Hauptwiderspruch, die Klassengesellschaft des Kapitalismus, überwunden werden. Getreu diesem Ja-aber-Motto nahm die SP zwar im Jahr 1892 die Forderung nach dem Frauenstimmrecht theoretisch in ihr Programm auf, in der Praxis **erklärte Parteivorsitzender Victor Adler aber den Einsatz für das Frauenwahlrecht zur "politischen Torheit"**: "Wir müssen alle Kräfte auf die () Er kämpfung des Wahlrechts für Männer konzentrieren."

<https://www.profil.at/oesterreich/frauenwahlrecht-oesterreich-10430806>

Frauen machen Geschichte

Geschichte der
sozialdemokratischen
Frauenbewegung

 **Renner**Institut

„1918 bot schließlich die Auflösung der Habsburgermonarchie und die Errichtung einer Republik nach dem Ersten Weltkrieg die Gelegenheit zur Einführung des Frauenstimmrechts. Einige Sozialdemokraten waren noch immer der Meinung, dass die politische Gleichberechtigung für sie einen Rückschlag bedeuten würde, **aber ihre Anführer sahen sich dazu verpflichtet, das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter zur Basis der Wahlordnungen der Republik zu machen.** Das Frauenwahlrecht war schließlich seit 1892 im Parteiprogramm verankert, die weiblichen Parteimitglieder drängten auf die Verwirklichung, und ein Rückzug hätte die Sozialdemokratie kurz vor den Wahlen als unglaublich erscheinen lassen. Somit wurde 1918 das Wahlrecht auch den Frauen zuerkannt: **„Anfänglich zum nicht geringen Schrecken der bürgerlichen Abgeordneten,** deren Parteien sich bis dahin ohne Ausnahme gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen hatten.“ So die Worte Karl Renners, der 1918 in seinem Entwurf für eine provisorische Verfassung der Republik Deutsch-Österreich diesen Passus dem politischen Gegner „untergejubelt“ hatte.

<https://frauenmachengeschichte.at/frauenwahlrecht/>

Bei einer Nationalratswahl werden 183 Abgeordnete gewählt. Zur Kandidatur bedarf es der Einbringung (zumindest) eines Wahlvorschlags.

Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von drei Abgeordneten zum Nationalrat. Andernfalls müssen ihnen Unterstützungserklärungen in folgendem Ausmaß beigegeben sein:

Notwendige Unterstützungserklärungen pro Bundesland	
Bundesland	Anzahl der notwendigen Unterstützungserklärungen
Burgenland	100
Kärnten	200
Niederösterreich	500
Oberösterreich	400
Salzburg	200
Steiermark	400
Tirol	200
Vorarlberg	100
Wien	500

Forderung der *DemPO*

**In Zukunft soll es möglich sein die
Unterstützungserklärung für die wahlwerbenden
Parteien auch auf dem elektronischen Wege
einzubringen (analog zum Volksbegehren)**

Wahlkreiseinteilung

Die Einteilung des Bundesgebiets in **9 Landeswahlkreise** sowie in **39 Regionalwahlkreise** ist Bestandteil der [Nationalrats-Wahlordnung 1992](#); sie ist dort in den [§ 2](#) und [§ 3](#) geregelt. Die Zahl der pro Landeswahlkreis und pro Regionalwahlkreis zur Vergabe gelangenden Mandate leitet sich aus [§ 4 Nationalrats-Wahlordnung 1992](#) ab.

Der genannten Bestimmung zufolge werden die Zahl der in einem Bundesland wohnenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (nicht der Wahlberechtigten) durch eine Verhältniszahl dividiert, die als Quotient aus der bei der Volkszählung 2021 ermittelten Zahl der österreichischen Staatsbürger(innen) geteilt durch die Zahl der zur Vergabe gelangenden Mandate (183) ermittelt wird.

Die von der letzten Volkszählung stammenden Zahlen werden jeweils noch um die Zahlen der in einem Gebiet (Bundesgebiet oder Bundesland) lebenden Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher erhöht. Für die einzelnen Bundesländer besteht folgende Gebietseinteilung.



NR-Wahl 2024

Burgenland

Das Land ist wie folgt unterteilt:

Es können (maximal) 7 Mandate vergeben werden.

Regionalwahlkreis	Bezeichnung	Stimmbezirke	Mandate
1A	Burgenland Nord	<i>Städte:</i> Eisenstadt und Rust; <i>politische Bezirke:</i> Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Neusiedl am See	4
1B	Burgenland Süd	<i>politische Bezirke:</i> Güssing, Jennersdorf, Oberpullendorf, Oberwart	3

Niederösterreich

Das Land ist wie folgt unterteilt:

Es können (maximal) 37 Mandate vergeben werden.

Regionalwahlkreis	Bezeichnung	Stimmbezirke	Mandate
3A	Weinviertel	<i>Verwaltungsbezirke:</i> Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach	5
3B	Waldviertel	<i>Stadt:</i> Krems; <i>Verwaltungsbezirke:</i> Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen an der Thaya, Zwettl	5
3C	Mostviertel	<i>Stadt:</i> Waidhofen an der Ybbs; <i>Verwaltungsbezirke:</i> Amstetten, Melk, Scheibbs	6
3D	Niederösterreich Mitte	<i>Stadt:</i> Sankt Pölten; <i>Verwaltungsbezirke:</i> Lilienfeld, Sankt Pölten, Tulln	7
3E	Niederösterreich Süd	<i>Stadt:</i> Wiener Neustadt; <i>Verwaltungsbezirke:</i> Neunkirchen, Wiener Neustadt	4
3F	Thermenregion	<i>Verwaltungsbezirke:</i> Baden, Mödling	6
3G	Niederösterreich Ost	<i>Verwaltungsbezirke:</i> Bruck an der Leitha, Gänserndorf	4

Wien

Das Land ist wie folgt unterteilt:

Es können (maximal) 33 Mandate vergeben werden.

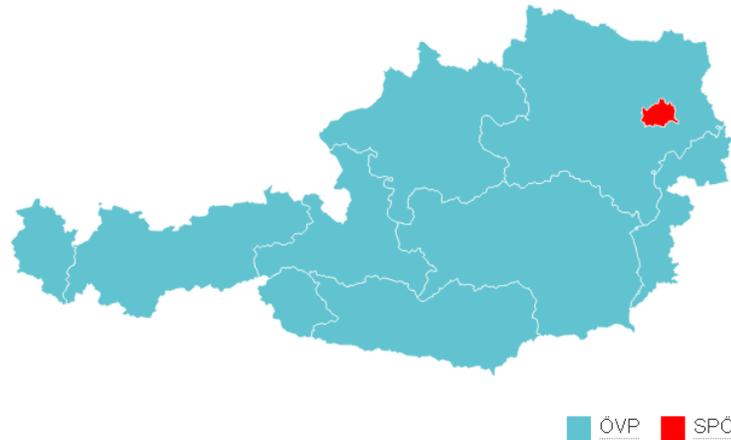
Regionalwahlkreis	Bezeichnung	Stimmbezirke	Mandate
9A	Wien Innen-Süd	<i>Gemeindebezirke:</i> Landstraße, Wieden, Margareten	3
9B	Wien Innen-West	<i>Gemeindebezirke:</i> Innere Stadt, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund	3
9C	Wien Innen-Ost	<i>Gemeindebezirke:</i> Leopoldstadt, Brigittenau	3
9D	Wien Süd	<i>Gemeindebezirke:</i> Favoriten, Simmering, Meidling	6
9E	Wien Süd-West	<i>Gemeindebezirke:</i> Hietzing, Penzing, Rudolfsheim-Fünfhaus, Liesing	6
9F	Wien Nord-West	<i>Gemeindebezirke:</i> Ottakring, Hernals, Währing, Döbling	5
9G	Wien Nord	<i>Gemeindebezirke:</i> Floridsdorf, Donaustadt	7

Wahlbehörden

Vor jeder Nationalratswahl werden eigene Wahlbehörden neu gebildet, denen während der laufenden Legislaturperiode des Nationalrates auch die Durchführung von Europawahlen, Bundespräsidentenwahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen zukommt. Die Wahlbehörden gliedern sich wie folgt:

Gliederung der Wahlbehörden			
Ebene	Bezeichnung der Wahlbehörde	Vorsitz	Zahl der Beisitzer(innen)
Bundesebene	<u>Bundeswahlbehörde</u>	Bundesminister für Inneres	17
Bundesland	Landeswahlbehörde	Landeshauptmann/frau	9
politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk (Niederösterreich und Vorarlberg) oder Wiener Gemeindebezirk	Bezirkswahlbehörde	Bezirkshauptmann/frau; Statutarstadt: Bürgermeister(in); Wiener Gemeindebezirk: Bezirksamtsleiter(in)	9
Gemeinde	Gemeindewahlbehörde	Bürgermeister(in)	9
gegebenenfalls unterhalb der Gemeinde	Sprengelwahlbehörde	vom (von der) Bürgermeister(in) bestellte Person	3
unterhalb der Gemeindewahlbehörde oder gegebenenfalls der Sprengelwahlbehörde	besondere Wahlbehörde	vom (von der) Bürgermeister(in) bestellte Person	3

Stimmenstärkste Partei pro Bundesland

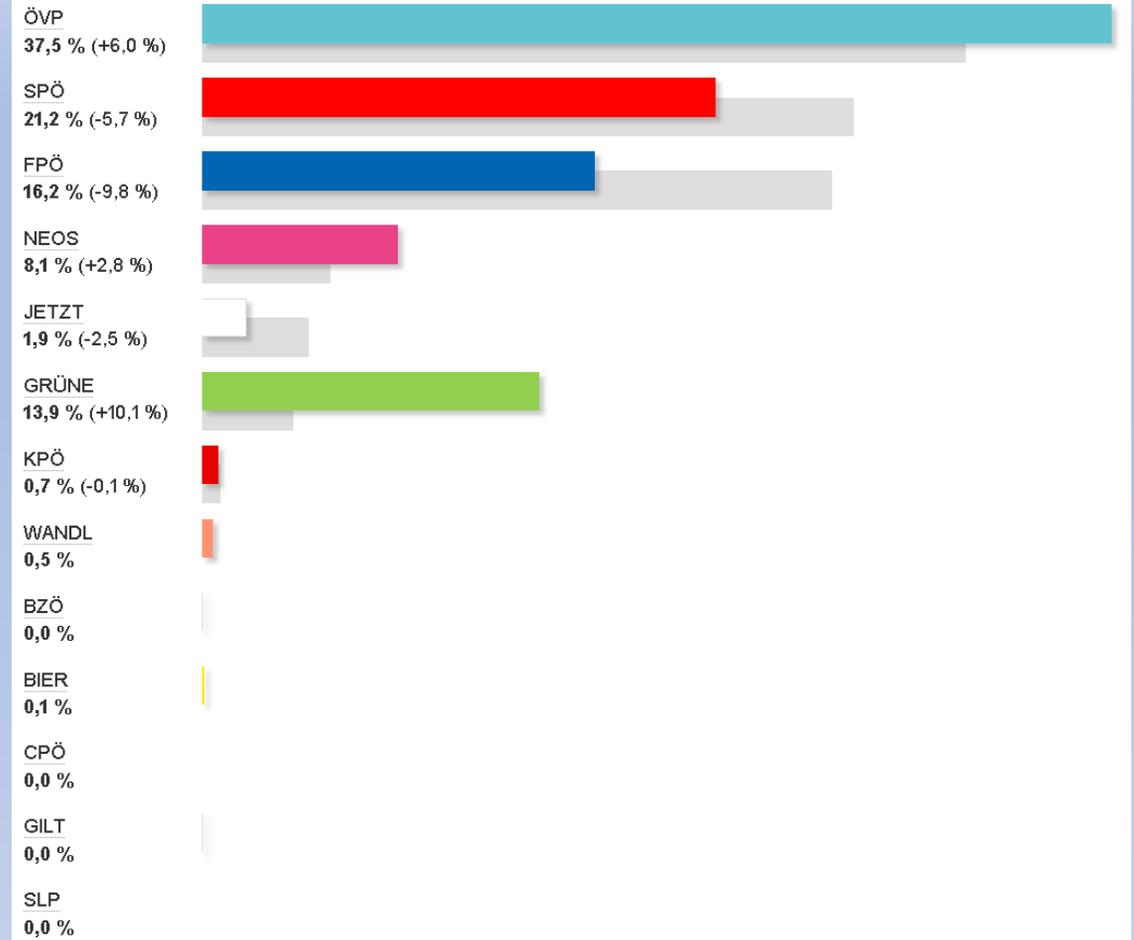


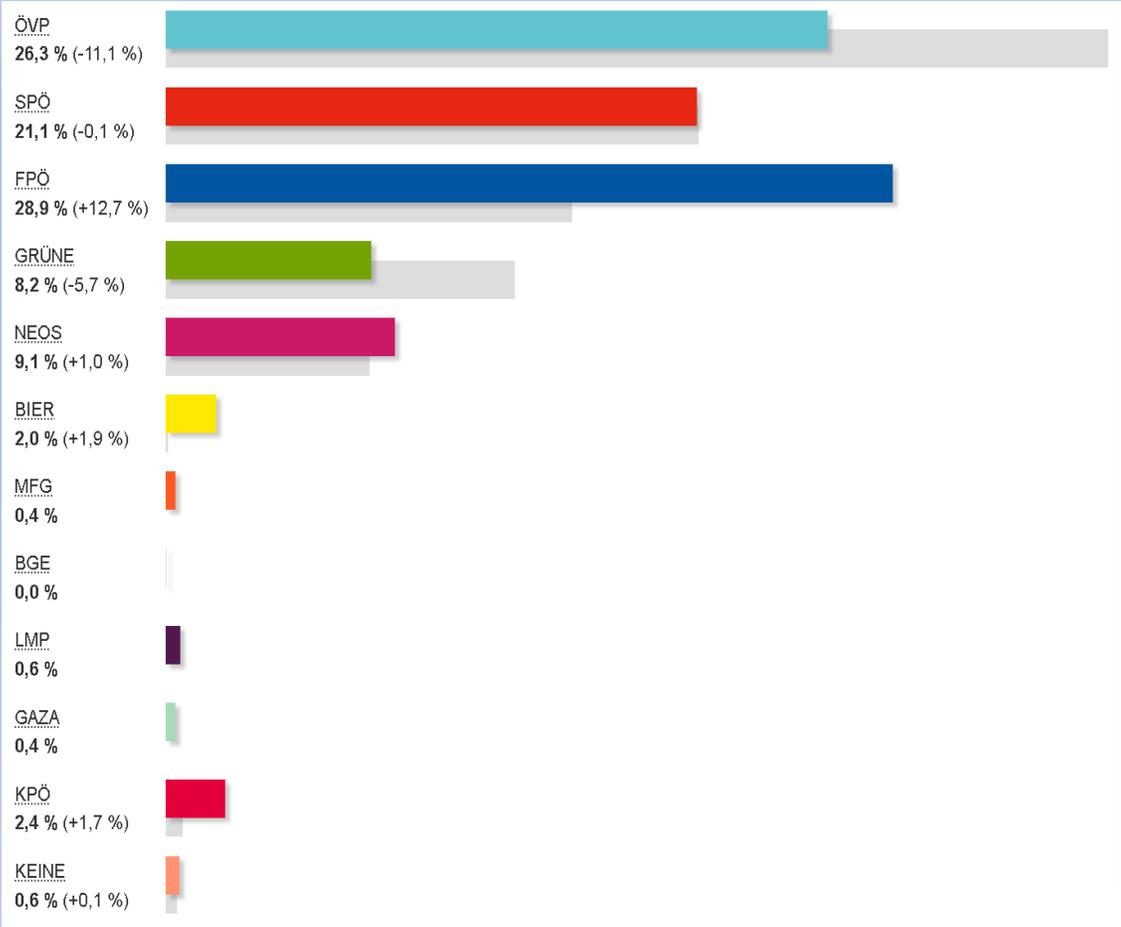
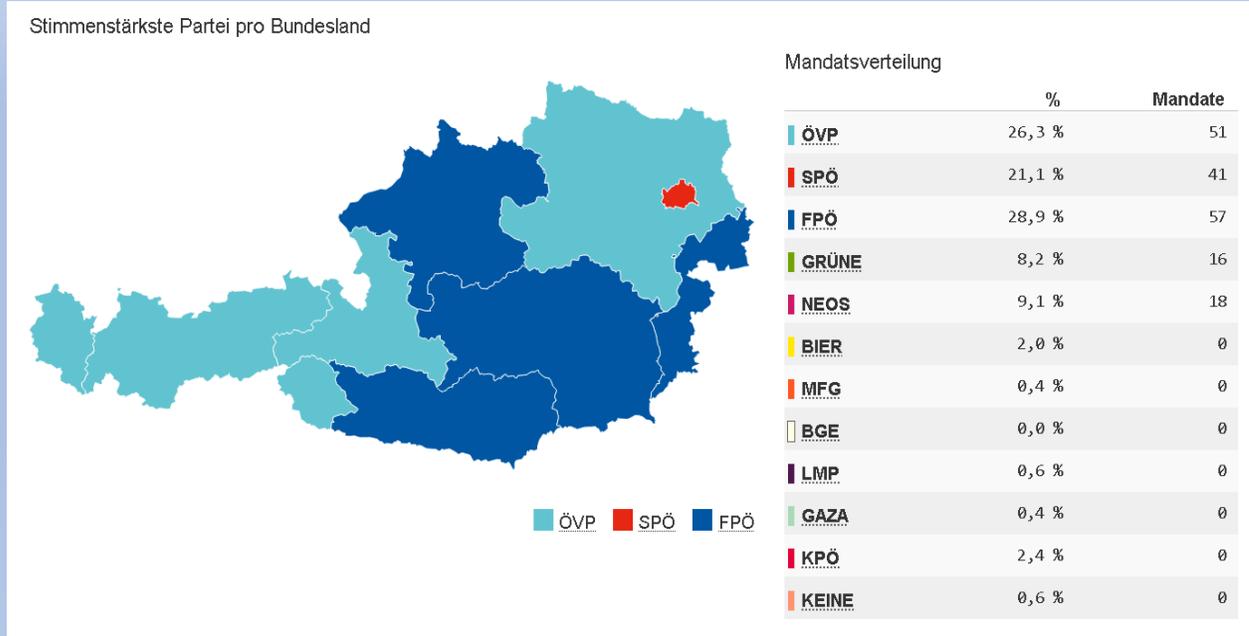
Mandatsverteilung

	%	Mandate
ÖVP	37,5 %	71
SPÖ	21,2 %	40
FPÖ	16,2 %	31
NEOS	8,1 %	15
GRÜNE	13,9 %	26

Österreich, Endgültiges Endergebnis (inkl. Wahlkarten - Gesamt)

	Ergebnisse 2019		Ergebnisse 2017		Vergleich 2019 – 2017	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Wahlberechtigte	6.396.812		6.400.993		-4.181	
Abgegebene	4.835.469	75,6 %	5.120.881	80,0 %	-285.412	-4,4 %
Ungültige	58.223	1,2 %	50.952	1,0 %	+7.271	+0,2 %
Gültige	4.777.246	98,8 %	5.069.929	99,0 %	-292.683	-0,2 %





	Ergebnisse 2024		Ergebnisse 2019		Vergleich 2024 – 2019	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Wahlberechtigte	6.346.059		6.396.812		-50.753	
Abgegebene	4.902.460	77,3 %	4.835.469	75,6 %	+66.991	+1,7 %
Ungültige	46.462	0,9 %	58.223	1,2 %	-11.761	-0,3 %
Gültige	4.855.998	99,1 %	4.777.246	98,8 %	+78.752	+0,3 %

Quelle: <https://www.bundeswahlen.gv.at/2024/nr/>

Wahlberechtigte:	6.346.059
Wahlbeteiligung:	77,3 %
abgegebene Stimmen:	4.902.460
ungültige Stimmen:	46.462
gültige Stimmen:	4.855.998

Vorläufiges Endergebnis nach Parteien

Parteibezeichnung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Prozent	Mandate
Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP	1.277.949	26,3 %	51
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ	1.025.753	21,1 %	41
Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ	1.403.497	28,9 %	57
Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE	397.679	8,2 %	16
NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS	442.544	9,1 %	18
Die Bierpartei	BIER	97.804	2,0 %	0
MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG	19.679	0,4 %	0
Die Gelben	BGE	156	0,0 %	0
Liste Madeleine Petrovic	LMP	28.226	0,6 %	0
Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA	19.309	0,4 %	0
Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ	115.695	2,4 %	0
Keine von denen	KEINE	27.707	0,6 %	0

Das Bundesministerium für Inneres hat am 27. September 2024 anhand der Vermerke der Gemeinden in der Wählerevidenz die Zahl der ausgestellten Wahlkarten für die Nationalratswahl 2024 ermittelt. Die Zahlen gliedern sich wie folgt (in Klammer steht jeweils die Zahl der ausgestellten Wahlkarten für die Nationalratswahl 2019):

Zahl der ausgestellten Wahlkarten			
Landeswahlkreis	an im Inland lebende Wahlberechtigte	an im Ausland lebende Wahlberechtigte	Insgesamt
Burgenland	39.234 (27.716)	994 (944)	40.228 (28.660)
Kärnten	82.730 (52.535)	4.553 (4.708)	87.283 (57.243)
Niederösterreich	231.661 (169.772)	6.855 (6.704)	238.516 (176.476)
Oberösterreich	263.000 (177.484)	9.203 (9.199)	272.203 (186.683)
Salzburg	80.745 (61.032)	5.432 (5.397)	86.177 (66.429)
Steiermark	223.222 (155.270)	8.707 (8.751)	231.929 (164.021)
Tirol	107.728 (75.547)	6.353 (6.282)	114.081 (81.829)
Vorarlberg	57.606 (38.876)	4.626 (4.566)	62.232 (43.442)
Wien	288.156 (251.517)	15.435 (14.633)	303.591 (266.150)
Gesamt	1.374.082 (1.009.749)	62.158 (61.184)	1.436.240 (1.070.933)

G90001	Wien	303591	288156	15435
G90101	Innere Stadt	4958	3857	1101
G90201	Leopoldstadt	17331	16299	1032
G90301	Landstraße	18620	17470	1150
G90401	Wieden	7084	6493	591
G90501	Margareten	8710	8140	570
G90601	Mariahilf	6797	6231	566
G90701	Neubau	7338	6750	588
G90801	Josefstadt	5949	5413	536
G90901	Alsergrund	9237	8413	824
G91001	Favoriten	20415	19753	662
G91101	Simmering	11882	11630	252
G91201	Meidling	12812	12265	547
G91301	Hietzing	12812	12061	751
G91401	Penzing	17796	17172	624
G91501	Rudolfsheim-Fünfhaus	9911	9446	465
G91601	Ottakring	14399	13768	631
G91701	Hernals	9433	8948	485
G91801	Währing	11642	10766	876
G91901	Döbling	14414	13462	952
GKZ	Gebietsname	Wahlkarten Gesamt	Wahlkarten Inland	Wahlkarten Ausland
G92001	Brigittenau	9910	9398	512
G92101	Floridsdorf	22538	21985	553
G92201	Donaustadt	31263	30611	652
G92301	Liesing	18340	17825	515

Probleme für Auslandsösterreicher

„Im Zuge der BP-Wahl 2022 gingen auch 60.264 Wahlkarten von Auslandsösterreicher*innen ein. Derzeit leben laut BMEIA etwa 587.620 Österreicher*innen im Ausland. Mehr als drei Viertel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (256.000), Großbritannien (36.900), der Schweiz (67.000), den USA (38.000), Australien (20.000), Israel (15.500), Spanien (12.000) sowie Brasilien und Argentinien (jeweils 10.000). Das bedeutet, dass sich bei der letzten Bundespräsidentenwahl nur 10,25 Prozent der Auslandsösterreicher*innen in den demokratischen Prozess des Heimatlandes eingebracht hatten bzw. einbringen konnten. Die Auslandsösterreicher-Initiative „Doppelstaatsbuerger.at“ beklagte hierzu, dass im Rahmen dieser Wahl viele Meldungen über oft zu spät oder gar nicht angekommene Wahlkarten eingingen und damit zahlreiche Auslandsösterreicher*innen von der Wahl ausgeschlossen wurden (OTS, 2022). Die Initiative fordert ein, dass alle Österreicher*innen ungehindert von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Dafür braucht es Verbesserungen für Auslandsösterreicher*innen durch mehr Transparenz und darüber hinaus bei dem Wahlkarten System. Ob eine Wahlkarte auch angekommen ist und zu welchem Zeitpunkt muss für jedermann nachvollziehbar sein.“

(Auszug Masterthese Helmut OBER, 2023)

Forderung der *DemPO*

Auslandsösterreicher müssen die Möglichkeit erhalten auch auf dem elektronischen Wege sich an der politischen Willensbildung beteiligen können

Diese ursprüngliche *DemPO*-Forderung verbreitet sich nun endlich!

Gemeindebund macht sich für E-Voting stark

Der Gemeindebund macht sich für die Einführung von E-Voting als Alternative zur Urnenwahl stark. Damit sollen die „Auswüchse“ des derzeitigen Wahlkartensystems zurückgedrängt werden.

Selbstverständlich solle aber die Stimmabgabe in der Wahlkabine weiter das „zentrale Element“ bleiben, sagte Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl heute bei einer Pressekonferenz. Starten könne man etwa mit Testläufen, so die Politikwissenschaftlerin Kathrin Stainer-Hämmerle.

Auf eine mit der Einführung von E-Voting verbundene Abschaffung der Wahlkarten wollte sich Pressl nicht endgültig festlegen. Jedenfalls erhalten bleiben sollten sie etwa bei Menschen mit gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen bzw. Menschen mit geringer digitaler Affinität.

Zuletzt sei der Aufwand für die Abwicklung der Stimmabgabe per Wahlkarte aufgrund des höheren Wahlkartenaufkommens weiter gestiegen. Allein der Versand koste hochgerechnet rund 11,5 Millionen Euro an Porto, dazu komme ein Personalaufwand von rund 4,5 Millionen.

Es gebe auch praktische Probleme: So gehen die Gemeinden davon aus, dass rund 15 Prozent der Wahlkarten nicht zurückkommen. Dazu gebe es immer mehr Menschen, die zwar Wahlkarten bestellen, dann aber trotzdem im eigenen Wahllokal die Stimme abgeben – das sei vom Prozedere her für die Wahlbehörden ziemlich aufwendig.

Dazu kämen Probleme bei Auslandsösterreichern, die in entlegenen Gebieten wohnen. Außerdem bestehe die Gefahr von ungültigen Stimmen. „Wir sehen immer wieder, dass ein Wahlkuvert noch einmal aufgemacht und dann mit Klebeband wieder zugeklebt wird.“ In diesem Fall sei die Stimme ungültig, und der Wählerwille werde nicht berücksichtigt.

NATIONALRATSWAHL

Wieso am Sonntag so viele Menschen keine Wahl haben

1,5 Millionen Menschen in Österreich dürfen bei der Nationalratswahl nicht wählen. Zu tun hat das vor allem mit den vielen Fallstricken, die das Einbürgerungsrecht beinhaltet

Elisa Tomaselli
25. September 2024, 18:57

[Wieso am Sonntag so viele Menschen keine Wahl haben - Nationalratswahl - derStandard.at > Inland](#)

STAATSBÜRGERSCHAFT

1,1 Millionen in Österreich ohne Wahlrecht: Verträgt das die Demokratie?

Immer mehr Menschen dürfen bei Nationalratswahlen nicht wählen, weil sie keine österreichischen Staatsbürger sind. Die Hürden, um Inländer zu werden, bleiben für viele unüberwindbar hoch

Peter Mayr, András Szigetvari
7. Juli 2019, 08:00

WAHLRECHT

15 Prozent dürfen nicht an Wahl teilnehmen

SOS Mitmensch rief zur "Pass-egal-Wahl" auf – Kritik an "Demokratiekluft"

24. September 2019, 17:44

Wien – Die erste Wahl ist geschlagen.

Am Mittwoch verkündete die Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch das Ergebnis ihrer nicht repräsentativen und seit 2014 stattfindenden **Pass-egal-Wahl**, die sich an Menschen in Österreich mit und ohne hiesigen Pass richtete. Und etwas sticht merklich hervor: Fast 20.000 – etwa die Hälfte von ihnen hatte keinen österreichischen Pass – wollten von ihrem symbolischen Stimmrecht Gebrauch machen. Sogar an 70 Schulen wurde abgestimmt.

Dabei konnte das politisch linke Spektrum am meisten punkten: Die **SPÖ landete auf Platz eins mit 36,8 Prozent** und die **Grünen bei 19,3 Prozent**. 2019 erreichten letztere noch den ersten Platz. Weiters folgten die **KPÖ mit 10,4**, die FPÖ mit 8,4, die Neos mit 7,9 und die ÖVP mit 6,4 Prozent.

Ein Blick auf die Zahlen der Statistik Austria zeigt: Von 1000 Nichtstaatsangehörigen wurden in den vergangenen Jahren zwischen sechs und sieben Personen der österreichische Pass verliehen. "Wenn wir das mit anderen europäischen Ländern vergleichen, dann sind wir unter jenen drei bis vier Ländern, die am wenigsten einbürgern", sagt Politikwissenschaftler Gerd Valchars im STANDARD-Gespräch. In Deutschland seien es mehr als doppelt so viele.

Bei den immer wieder aufflammenden Diskussionen rund um Reformen stellte sich die ÖVP stets quer – mit dem Verweis auf das "hohe Gut" der Staatsbürgerschaft, das in ihren Augen zu Recht an die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit geknüpft sein soll. Was die Volkspartei dabei allerdings ausklammert: Selbst 60 Prozent aller österreichischen Arbeiterinnen sowie 30 Prozent aller männlichen Arbeiter hätten bei diesen Einkommenskriterien keine Chance, sagt Valchars. (Elisa Tomaselli, 25.9.2024)

Einstellungen und andere politisch relevante Merkmale von Wienern mit und ohne Staatsbürgerschaft

■ Staatsbürger ■ Nicht-Staatsbürger

Staat soll Einkommensunterschiede
reduzieren

75%
70%

Schwule/Lesben sollen leben dürfen, wie
sie wollen

80%
54%

Viele/einige Zuwanderer aus ärmeren
Ländern außerhalb Europas zulassen

49%
64%

Europäische Integration vertiefen (Werte <
5 auf Skala von 0 bis 10)

41%
46%

Gewerkschaftsmitglied (derzeit oder früher
einmal)

47%
15%

Mindestens einmal pro Monat zum
Gottesdienst

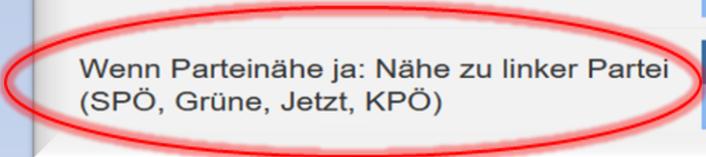
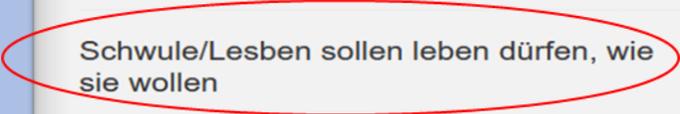
23%
39%

Stehe einer Partei nahe

57%
39%

Wenn Parteinähe ja: Nähe zu linker Partei
(SPÖ, Grüne, Jetzt, KPÖ)

66%
76%



Forderung der *DemPO*

Das Wahlrecht darf nur österreichischen Staatsbürgern vorbehalten bleiben!

Diese Exklusivität ist in der engen Verbindung der Österreicher zu ihrem Land und mit der Gefahr der Einflussnahme ausländischer Mächte auf die Souveränität unseres Staates und seiner Kultur begründet

Die NR-Wahl 2024 ist vorbei!

Wie geht es weiter?

Demokratie-Partei-für-Österreich

De**m**P**O**

**Gemeinsam für eine
glückliche Zukunft in Österreich!**

